Modulhandbuch Master of Laws Wirtschaftsrecht (LL.M.)

M 01 - Vertragsrecht	3
M 02 - Handels- und Gesellschaftsrecht	6
M 03 - Arbeitsrecht	9
M 04 - Informations- und Kommunikationsrecht	12
M 05 - Vertragsgestaltung	16
M 06 - Managementkompetenz 1 (Unternehmensstrategie)	16
M 07 - Managementkompetenz 2 (Führung)	22
M 08 - Technik des elektronischen Geschäftsverkehrs	25
M 09 - Mediation	28
M 10 - Schwerpunkt Internationales Wirtschaftsrecht	31
M 11 - Schwerpunkt Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz	31
M 12 - Schwerpunkt Arbeitsrecht	38
M 13 - Sicherheit in der Informationstechnik	41
M 14 - Innovationsmanagement	44
M 15 - Konfliktmanagement	47
M 16 - Einzelprojekt - Fallstudie Vertragsrecht	50
M 17 - Interdisziplinäres Projekt - Unternehmensplanspiel	53
18 - Masterarbeit incl. Kolloquium	53

M 01 - Vertragsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 01	125 h	5	1. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Vertragsrecht	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und BGB-Quiz als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung).
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttumsund Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mit- arbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Klein- gruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungs- zeiten reserviert.

Gruppengröße

25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Das Lernziel der Veranstaltung Vertragsrecht besteht darin, auf der Grundlage der Rechtsgeschäftslehre Kenntnisse im Schuldrecht zu erwerben. Die Studierenden sollen sich im Allgemeinen Schuldrecht (Recht der Pflichtverletzungen: Unmöglichkeit, Verzug etc.) sowie im Besonderen Schuldrecht (Recht der verschiedenen Vertragstypen: Kauf, Miete, Werkvertrag, Darlehen, etc.) auskennen. Sie sollen die Vertragstypologie beherrschen und in der Lage sein, insbesondere Fragestellungen im Bereich der Mängelgewährleistung für die Grundtypen des

Bürgerlichen Rechts (Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag etc.) nach den Regeln der juristischen Falllösungstechnik zu bearbeiten.

Inhalte

- 1. Die Funktion des Vertrages
- 2. Grundlagen und Grundbegriffe des Vertragsrecht
- 3. Das Zustandekommen des Vertrages
- Die Vertragspartner
- Die auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärungen
- Vertragsschluss mit Stellvertretern
- Grenzen der Vertragsfreiheit und der Bindungswirkung
- 4. Die Durchführung des Vertrages
- Erfüllung
- Nichterfüllung
- Verspätete Erfüllung
- Schlechterfüllung
- 5. Einzelne Vertragstypen im Überblick
- Kaufvertrag
- Werkvertrag
- Dienstvertrag
- Mietvertrag
- Darlehen
- Bürgschaft

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsform

Regelprüfung: Klausur

andere Prüfungsformen: mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Kreissl

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief Prof. Dr. jur. Kreissl

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RiLG Dr. jur. Thorsten Bolte HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Blaese

FH Südwestfalen: RiAG Prof. Dr. jur. Stalinski

M 02 - Handels- und Gesellschaftsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 02	125 h	5	2. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Handels- und Gesellschaftsrecht	20 h	105 h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 40 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und Online-Lexikon des Wirtschaftsrecht als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung).
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 65 Stunden erfolgt vor allem im Rahmen der Anfertigung einer Hausarbeit, bei der ein vorgegebener Sachverhalt unter Verwendung von Literatur und Rechtsprechung zu begutachten ist.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.

Gruppengröße

25 bis 30 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, rechtliche Fragestellungen aus dem Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts zu lösen. Da materiell-rechtliche Grundkenntnisse über beide Rechtsgebiete, z.B. hinsichtlich des Kaufmannsbegriffs und der Gesellschaftsarten, bei den Studierenden des Studienganges typischerweise vorhanden sind, werden Problembereiche, deren Kenntnis bei den Studierenden vorausgesetzt werden können, nur kurz angesprochen und im Anschluss an Selbsttestaufgaben Hinweise zur Auffüllung eventueller Lücken im Wege des Selbststudiums

gegeben. Dagegen werden Fragestellungen, deren Kenntnisse aufgrund der Vorbildung der Studierenden nicht vorausgesetzt werden können, wie z.B. hinsichtlich der Detailregelungen zu einzelnen Handelsgeschäften oder zur Binnenorganisation der Gesellschaften, ausführlich behandelt. Dabei wird auch auf die sich aus dem Berufsalltag der Studierenden ergebenden Fragestellungen eingegangen.

Methodisch erwerben die Studierenden in diesem Modul die Fähigkeit, ein Gutachten unter Auswertung von Literatur und Rechtsprechung zu erstellen.

Inhalte

- 1. Handelsrecht
- Grundlagen des Handelsrechts (Kaufmann, Firma, Handelsregister)
- Hilfspersonen des Kaufmanns

(Prokura, Handlungsvollmacht, Ladenangestellte, Handelsvertreter)

Handelsgeschäfte

(Begriff, Arten, Anwendungsbereich, Handelsbräuche, Zustandekommen, Erfüllung, Kontokorrent und Zurückbehaltungsrecht, Handelskauf, Kommissionsgeschäfte)

- 2. Gesellschaftsrecht
- Grundlagen

(Gesellschaftsarten und ihre Unterteilung, Strukturmerkmale von Personengesellschaften und Körperschaften)

- Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG)
- Körperschaften (GmbH)
- Typenvermischung (GmbH & Co. KG)
- Weitere Gesellschaftsformen (nur Grundbegriffe)

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts

Prüfungsform

Regelprüfung: Hausarbeit (Gutachten)

Weitere zul. Prüfungsformen: Klausur, mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Heße

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Manfred Heße

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RAuN Dr. Michael Geilert HS Niederrhein: RAin Sabine Thon

FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Heße.

M 03 - Arbeitsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 03	125 h	5	2. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Arbeitsrecht	20 h	105 h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch fünf Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesungen und Übungen) und
- bb) ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lernangebote)
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lerneinheiten und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben. Kontaktzeit:

Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen. Weitere 4 Stunden sind reserviert für ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.), Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) und für Prüfungszeiten.

Gruppengröße

25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Arbeitsrecht sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts und des kollektiven Arbeitsrechts vermittelt sowie ein Überblick über das Arbeitsprozessrecht gegeben werden. Zu diesem Zwecke werden neben dem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbegriff und der Begründung, den Inhalten und den Beendigungstatbeständen des Arbeitsverhältnisses die Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts und des arbeitsgerichtlichen Verfahrens dargestellt. So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen und kollektiv- sowie sozialversicherungs- und

prozessrechtlichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben. In den Präsenzveranstaltungen (Übungen) wird das Erlernen der Subsumtionstechnik im Vordergrund stehen.

Inhalte

- Der Abschluss des Arbeitsvertrags
- Mängel des Arbeitsvertrags
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses
- Das Kündigungsschutzrecht
- Grundzüge des Tarifvertragsrechts und der arbeitsrechtlichen Koalitionen
- Grundzüge des Arbeitskampfrechts
- Grundzüge des Mitbestimmungsrechts
- Arbeitsgerichtsbarkeit und ordentliche Gerichtsbarkeit
- Der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Zuständigkeiten der Gerichte für Arbeitssachen
- Instanzenzug und Verfahrensablauf im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsform

Regelprüfungsform: Klausur.

Weitere zulässige Prüfungsform: Mündliche Prüfung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief:

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Jörg Oberrath | HS Niederrhein: Rechtsanwältin Anita Bennink | FH

Südwestfalen: Richter am Amtsgericht Prof. Dr. jur. Dirk Stalinski

M 04 - Informations- und Kommunikationsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 04	250 h	10	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Informations- und Kommunikationsrecht	40 h	250 h	10

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 120 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)
 Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u. a. Übungsmaterial und multimediale
 Lehrangebote, insbesondere die WBTs zum Recht der Mediendienste, Recht der Teledienste,
 Urheberrecht, Wettbewerbsrecht und Datenschutzrecht)
- cc) Besprechung der Referate und Seminararbeiten
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden
- aa) Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen
- bb) Anfertigung und Präsentation eines Referats oder Anfertigung einer Seminarbeit zu einem vorgegebenen Thema, in aller Regel handelt es sich um Rechtsprechungsanalysen
- cc) Anwendung und Vertiefung des erworbenen Fachwissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 32 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden sowie Präsentation und Diskussion der Referate

b) sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon, E-Mail oder VS Online, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Das Lernziel dieser Veranstaltung besteht darin, Kenntnisse und Erfahrungen im Informationsund Kommunikationsrecht zu erwerben. Neben der Vermittlung des Fachwissens wird auf die
rechtswissenschaftlichen Arbeitsmethoden besonderen Wert gelegt, insbesondere auf die
Analyse von Rechtsprechung und juristischem Schrifttum. Die Studierenden lernen, in Form
von Kurzreferaten (5 bis 10 Minuten) und einem Handout (max. eine Seite) ihren
KommilitonInnen komplexe Sachverhalte zu vermitteln und auch umstrittene Aspekte
nachvollziehbar unter Bezugnahme auf die herrschende Meinung und diversen
Mindermeidungen darzustellen. Sie sollenbefühigt

werden, in ihrer Berufspraxis die Ergebnisse juristischer Recherchen in Kurzform ihren Vorgesetzten, Mitarbeitern oder Kunden mündlich und schriftlich darzustellen (sog. "Briefing").

Im Mittelpunkt steht das Recht der neuen Medien in Bezug auf die wirtschaftliche Nutzung des Internets. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die rechtlichen Chancen und Risiken der Dienste in der Informationsgesellschaft zu bewerten. Dabei geht es um die Zuordnung verschiedener praktischer Fragestellungen (z. B. Aufbau und Struktur eines Web-Auftritts, Presse-, Rundfunk- und Informationsfreiheit, elektronischer Geschäftsverkehr und Fernabsatz, Internet- Auktionen, Werbung in den Medien, Aspekte des Jugend- und Datenschutzes in den Medien, Internationale Rechtsfragen)

Inhalte

- 1. Medienrecht
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Presse, Rundfunk und Film
- Telemediendienste
- 2. Recht der Tele- und Mediendienste
- Grundbegriffe und Zugangsfreiheit
- Informations- und Gestaltungspflichten
- Herkunftslandprinzip in der Europäischen Union
- Haftung der Anbieter von Tele- und Mediendiensten
- Besonderheiten für Mediendienste

(Impressum, Sorgfaltspflicht, Werbung und Sponsoring)

- Jugendschutz in den Telemedien
- 3. Vertragsrecht im Internet
- Fernabsatz und elektronischer Geschäftsverkehr
- Informationspflichten, Widerrufsrechte
- Vertragsabschluss im Internet (Textform, elektronische Form)
- Einbeziehung von Online-AGB in den Vertrag
- Gestaltung von Lizenzverträgen
- 4. Urheberrecht
- Werkbegriff und Schöpfungshöhe
- Persönlichkeits- und Verwertungsrechte

- Privilegierte Nutzungsarten
- Verwandte Schutzrechte
- Urheberrechtsverletzungen
- 5. Internet Domain und Kennzeichenrecht
- Namensrecht
- Firmenrecht
- Markenrecht
- 6. Wettbewerbsrecht
- Werbung und unlauterer Wettbewerb
- 7. Datenschutzrecht
- Verarbeitung personenbezogener Daten
- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Bereichsbezogener Datenschutz in den Medien

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur, mündliche Prüfung oder Referat. Empfohlen wird eine mündliche Gruppenprüfung mit etwa drei bis vier Teilnehmern im zeitlichen Umfang von 90 bis 120 Minuten (30 Minuten pro Teilnehmer), ggf. unter Einbeziehung von Kurzreferaten aus der aktuellen Rechtsprechung (max. 10 Minuten), die sich inhaltlich über mehrere der angesprochenen Rechtsgebiete erstrecken.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Steckler

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, HS Niederrhein: RAin Sabine Thon

FH Südwestfalen: Dr. Sandra Rohleder

M 05 - Vertragsgestaltung

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 05	250 h	10	4. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Vertragsgestaltung	40 h	210 h	10

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 120 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über die entsprechenden Lernplattformen, wie z.B. VS-online oder ILIAS (Übungsmaterial und Online-Lexikon des Wirtschaftsrechts als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung).
- b) Die selbstständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 90 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttumsund Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 32 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 8 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.

Gruppengröße

25 bis 30 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, tatsächliche Situationen aus den Bereichen des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts und des Informations- und Kommunikationsrechts vertraglich zu gestalten. Aufbauend auf dem erworbenen Fachwissen der angesprochenen Studienfächer werden die Methodik und ausgewählte Aspekte der Vertragsgestaltung behandelt. Dabei finden auch die sich aus dem Berufsalltag der Studierenden ergebenden Fragestellungen Berücksichtigung. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit ihr Wissen auch zur Lösung von neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen. Ferner sind sie in der Lage, selbstständig sich neues Wissen anzueignen. Sie lernen selbstgesteuert Vertragsgestaltungen vorzubereiten.

Inhalte

- 1. Methodik der Vertragsgestaltung
- 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 3. Vertragsgestaltung im Bürgerlichen Recht
- Aspekte des Verbraucherschutzes
- Gestaltung von Kauf- und Werkverträgen
- Gestaltung von Miet- und Leasingverträgen
- 4. Vertragsgestaltung im Handels- und Gesellschaftsrecht
- Gestaltung in den Bereichen Beschaffung, Produktion und Vertrieb
- Gestaltung von Finanzierungsvereinbarungen
- Gestaltung von Gesellschaftsverträgen
- 5. Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht
- Gestaltung individueller Arbeitsverträge
- Klauseln in Tarifverträgen
- 6. Vertragsgestaltung im Informations- und Kommunikationsrecht
- Gestaltung von Lizenzvereinbarungen
- Spezielle Vertragsformen im Internet
- Vertragsformen im Internet

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

Beherrschung des in den vorangegangenen Rechtsmodulen erworbenen Wissens.

Prüfungsform

Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Tekidou-Kühlke MLE, LL.M.

Modulbeauftragte in der Lehre

Studienbriefe

LE 01 - 05 Dr. jur. Kuhlgert/Prof. Dr. Benning/Prof. Dr. Oberrath LE 05 - 07 Prof. Dr. Christa Schmidt/Dr. Bettina Grünewald

LE 08 Prof. Dr. Steckler / Prof. Dr. Benning / Prof. Dr. Oberrath

Präsenzen

FH Bielefeld: RA Dr. Platena - HS Niederrhein: RA Dr. Striewe - FH Südwestfalen: Herr Premer

M 06 - Managementkompetenz 1 (Unternehmensstrategie)

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 06	250 h	10	1. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Managementkompetenz 1	h	h	10
(Unternehmensstrategie)			

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lehrbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multime- diale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Dis- kussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 32 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Richtziel:

Die Studierenden sollen die vertieften Grundlagen des strategischen Managements kennen und anwenden können. Dazu sollen sie in der Lage sein, strategisches Handeln zu analysieren, um anschließend strategisches Handeln planen, umsetzen und kontrollieren zu können.

Grobziele

Die Studierenden sollen:

- die Begriffe Management und Strategie einordnen und verstehen,
- Prozesse des strategischen Managements kennen, verstehen und steuern können,
- Zielplanungen vornehmen können,
- strategische Analysen gestalten können,
- komplexe Strategien entwickeln können,
- Strategien implementieren können,
- Instrumente des strategischen Managements kennen, reflektieren und anwenden können,
- Methoden der Kontrolle des strategischen Managements kennen und anwenden können.

Inhalte

- Management und Strategie
- Entwicklungsstufen des Strategischen Managements
- Ziele und Aufgaben des Strategischen Managements
- Prozess des Strategischen Managements
- Strategische Zielplanung
- Strategische Analyse
- Strategieentwicklung
- Strategieimplementierung
- Instrumente des Strategischen Managements
- Strategische Kontrolle

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM) - Pflichtfach

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe: Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: Prof. Dr. Ralf Klapdor

Hochschule Niederrhein: Dipl.-Psych. Mario Schmitz-Buhl FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol.

Sabine Quarg

M 07 - Managementkompetenz 2 (Führung)

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 07	250 h	10	2. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Managementkompetenz 2 (Führung)	h	h	10

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 130 Stunden aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lehrbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 80 Stunden Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 32 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Richtziel

Die Studierenden sollen anspruchsvolle Führungssituationen der Praxis produktiv und wissenschaftlich fundiert bewältigen können.

Grobziele

Die Studierenden sollen

- die Bedeutung von Führung in Organisationen verstehen,
- wichtige theoretische Ansätze zum Führungsgeschehen kennen, verstehen, für den Führungsalltag werten und anwenden können,
- Führungsinstrumente und Führungsstile kennen, verstehen und anwenden können,
- Grundlagen der Kommunikation und Kooperation kennen, verstehen und anwenden können,
- eigenes Führungsverhalten reflektieren und auswerten können,
- schwierige Führungsfälle wissenschaftlich fundiert lösen können und
- Gruppenpropzesse im Führungsgeschehen verstehen und steuern können.

Inhalte

- Führungsaufgaben und Sachaufgaben
- Führungsstile
- Vor- und Nachteile der Führungsstile
- Delegieren von Führungsaufgaben
- Mitarbeitermotivation
- Führungskommunikation
- Schwierige Führungssituationen
- Bedeutung von Motivation erkennen
- Intrinsische Motivation als Grundlage der Motivation verstehen lernen
- Mitarbeitergespräche strukturieren, dokumentieren und Erfolge kontrollieren
- Moderation
- Gruppendynamische Prozesse

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe: Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: Prof. Dr. Swetlana Franken

Hochschule Niederrhein: Dipl.-Psych. Mario Schmitz-Buhl FH Südwestfalen: Prof. Dr. Thomas

Stelzer-Rothe

Sonstige Informationen

Die Lerneinheiten werden 2012 überarbeitet.

M 08 - Technik des elektronischen Geschäftsverkehrs

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 08	125 h	5	2. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Technik des elektronischen Geschäftsverkehrs	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

 a) Präsenzübung, 16 Stunden
 Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung zur Technik des elektronischen Geschäftsverkehrs sollen die Studierenden die wichtigsten technischen Grundlagen des auf moderner Informations- und Kommunikationstechnik basierenden Geschäftsverkehrs kennenlernen. Dabei stehen die Nutzungsmöglichkeiten heutiger Computersysteme und des Internet - vor allem im Kontext des E-Commerce - im Mittelpunkt. Zentrale Themen sind die Auszeichnungssprache XML sowie die Technik der digitalen Signatur. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Kosten und die Gefahren

der Nutzung der modernen technischen Hilfsmittel selbstständig einzuschätzen. Die Studierenden sollen ferner mit einigen formalen Beschreibungsverfahren der Informatik vertraut gemacht werden, die auch in anderen fachlichen Kontexten Verwendung finden.

Inhalte

- 1. Betriebliche Informationssysteme
- 2. Kommunikationsnetze, insbes. Internet und Intranet 3.Techniken des E-Commerce, insbes.
- a) Das universelle Datenaustauschformat XML
- b) Die digitale Signatur
- 4. Weitere technische Aspekte von Datenschutz und -sicherheit
- 5. Einige formale Beschreibungsverfahren der Informatik

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte der juristischen Grundlagenmodule

Prüfungsform

Hausarbeit / mündliche Prüfung / Klausur

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr.-Ing. Hartel HS Niederrhein: Dipl.-Inf. Ulbrich

FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

M 09 - Mediation

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 09	125 h	5	5. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Mediation	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Wirtschaftsjuristen sind in erster Linie mit juristischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gestaltung und Begleitung von Verfahrensabläufen in Unternehmen befasst. Im Vordergrund ihrer Tätigkeit steht daher die rechtliche Klärung von Sachverhalten im Vorfeld einer juristischen, gegebenenfalls gerichtlichen Auseinandersetzung. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die die autonome, d.h. von staatlichen Instanzen (zunächst) unabhängige Klärung von rechtlichen Problemen und Streitfällen zwischen den beteiligten Personen bzw. Unternehmen. Nicht nur bei der vorausplanenden Gestaltung von Rechtsbeziehungen, insbesondere beim Abschluss von Verträgen, sondern auch dann, wenn bei der Durchführung Schwierigkeiten

auftreten, kann es sinnvoll sein, eine einvernehmliche Lösung zu versuchen und einen Gerichtsprozess zu vermeiden. Mediation bezeichnet eine solche Methode außergerichtlicher Streitbeilegung, daneben existieren auch andere Verfahren. Sie werden in Abgrenzung zu der "normalen" Vorgehensweise, Rechte vor den staatlichen Gerichten durchzusetzen, als alternative Streitbeilegungsverfahren (amerikanisch: "alternative disputeresolution" = ADR-Verfahren) bezeichnet. Nach dem Studium dieser Lerneinheiten sollten

Sie die verschiede-nen Konzepte und ihre Verfahrensgrundsätze kennen. Sie sollten in der Lage sein, in einer konkreten Konfliktsituation die Möglichkeiten einer Mediation, insbesondere im Hinblick auf die rechtlichen Voraussetzungen und Konsequenzen, abzuwägen und gegebenenfalls die erforderlichen Schritte zur Einleitung und Durchführung des Verfahrens zu unternehmen.

Inhalte

Am Beginn der Veranstaltung steht ein Überblick über die verschiedenen Verfahren alternativer Streitbeilegung vom Schiedsgerichtsverfahren über die Schlichtung zur Mediation. Im folgenden werden dann Grundsätze und Verfahren der Mediation sowie deren rechtliche Aspekte, nämlich die vertraglichen Grundlagen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, erläutert.

- Schiedsgerichtsverfahren
- Schlichtungs- und Güteverfahren
- Grundsätze der Mediation, das Harvardkonzept
- Mediationsverfahren
- Vertragliche Grundlagen der Mediation
- Gesetzliche Rahmenbedingungen

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte der juristischen Grundlagenmodule

Prüfungsform

Regelprüfung: Klausur

andere Prüfungsformen: mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Kreissl

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Kreissl

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RA Roger Rabbe, LL.M.

HS Niederrhein: Prof. Dr. Gisela Meyer-Thamer M.E.S.

FH Südwestfalen: Dr. Rohleder

M 10 - Schwerpunkt Internationales Wirtschaftsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 10	250 h	10	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Schwerpunkt Internationales Wirtschaftsrecht	40 h	210 h	10

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
- bb) Ergänzende Angebote je nach Standort über VS-Online bzw. ILIAS (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Die selbstständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 90 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur und Rechtsprechung sowie den Fallstudien. Ferner bezieht sich die Wissensvertiefung auf die Diskussion in Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 32 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen, Rechtsprechung analysiert, einschlägige Urteile von den Studierenden präsentiert. Ferner werden die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 8 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie zusätzlichen Lehrangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Lehrveranstaltung soll den Studierenden die für grenzüberschreitende Geschäfte geltenden Rechtsvorschriften näher bringen und die nationalen Rechtsvorschriften zum Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht

um diejenigen Regelungen ergänzen und vertiefen, die den internationalen Bezügen von Rechtsgeschäften Rechnung tragen. Die Studierenden sollen sich nach Absolvierung des Moduls in Detailfragen des Europäischen Wirtschaftsrechts, des Internationalen Vertragsrechts - im Sinne des einheitlichen UN-Kaufrechts, des Internationales Transportrechts und der Incoterms - und des Internationalen Privatrechts auskennen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Außenwirtschaftsrechts und des Welthandelsrechts. Die Zusammenhänge von WTO, GATT, GATS und TRIPS werden verstanden. So sollen sie in die Lage versetzt werden, grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge selbstständig juristisch einordnen und lösen zu können und im Übrigen bei internationalen Transaktionen als kompetente und kritische Gesprächspartner der betreuenden Rechtsanwälte und Wirtschaftsjuristen aufzutreten. Durch die ständige Analyse von Urteilen in den Präsenzen Lernen sie wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und erlangen die Fähigkeit, selbstständig sich neues Wissen anzueignen.

Inhalte

Aufbauend auf den Grundlagenkenntnissen der Studierenden werden in der Veranstaltung zunächst die Schwerpunkte des Europäischen Wirtschaftsrechts vorgestellt. Es folgt eine Darstellung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG), des CMR und der Incoterms; anschließend wird das autonome deutsche und europäische Kollisionsrecht - das sog. Internationale Privatrecht - behandelt. Die Studierende erhalten Kompetenz bei der Anwendung der EU-Verordnungen ROM I, ROM II, EU-ErbVO. In Bezug auf das Europäische Zivilprozessrecht sind sie in der Lage, die internationale Zuständigkeit des angerufenen Gerichts unter Anwendung der EuGVVO in der Fassung der Brüssel Ia-VO herauszufinden und Gerichtsstandsklauseln wirksam vereinbaren. Das Modul schließt ab mit einem Überblick über das Außenwirtschaftsrecht und das Welthandelsrecht.

Europäisches Wirtschaftsrecht

- Grundlagen der behandelten Gebiete (Europarecht, Internationales Recht des Warenverkehrs, Kollisionsrecht, Internationales Wirtschaftsverwaltungsrecht)
- Entstehung, Aufbau, Organisation der EU sowie Rechtsgrundlagen und Anwendungsbereich des Europarechts
- Europäisches Vertragsrecht (Waren-, Dienstleistungsverkehr, Bank- und Kapitalmarktrecht, Verbraucherschutzrecht)
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- Europäisches Arbeitsrecht
- Internationales Vertragsrecht (UN-Kaufrecht, CMR, Incoterms)
- Internationales Privatrecht bzw. Kollisionsrecht (ROM I-VO, ROM II-VO, EU-ErbVO)
- Internationales Zivilprozessrecht (EuGVÜ, Lugano-Übereinkommen, EuGVVO in der Fassung der Brüssel Ia-VO)
- Außenwirtschaftsrecht

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der juristischen Grundlagenmodule M01 - M05

Prüfungsform

Regelprüfung: Klausur

andere Prüfungsformen: mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Dimitra Tekidou-Kühlke, MLE, LL.M.

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbriefe

Prof. Dr. jur. Kreissl mit Prof. Dr. jur. Fahrenhorst LLM., Prof. Dr. jur Dendorfer LLM, MBA, Dr. jur. Niedermeier LLM (WS 2016/17 werden die Studienbriefe von Prof. Dr. Tekidou-Kühlke überarbeitet)

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Dr. Tekidou-Kühlke, MLE, LL.M., HS Niederrhein: Prof. Dr. Meyer-

Thamer M.E.S.

FH Südwestfalen: RA Olaf Methner

M 11 - Schwerpunkt Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 11	250 h	10	4. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Schwerpunkt Wettbewerbsrecht	40 h	210 h	10
und Gewerblicher Rechtsschutz			

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 90 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und Online-Lexikon des Wirtschaftsrecht als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung).
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 120 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttumsund Quellenhinweise, die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen, die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben und die Vorbereitung des Referats.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 32 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 8 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.

Gruppengröße

25 bis 30 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Sowohl das Immaterialgüterrecht als auch das Wettbewerbsrecht weisen vielfältige Berührungspunkte mit typischen beruflichen Tätigkeitsfeldern der Studierenden auf. Die daraus resultierenden Rechtsfragen sollen in diesem Schwerpunktmodul unter Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung erarbeitet werden. Auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes sollen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls die schutzfähigen Rechte einschließlich deren Schutzvoraussetzungen und - grenzen kennen und zudem mit der zweckmäßigen Gestaltung von Verträgen über diese Rechte vertraut sein. Dies soll sie in erster Linie in die Lage versetzen, entsprechende Rechtsbeziehungen sinnvoll zu gestalten. Darüber hinaus soll es den Studierenden durch die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglicht werden, eigene Verletzungshandlungen zu vermeiden sowie fremde Verletzungshandlungen zu erkennen und sinnvolle Schritte zu deren Beseitigung einzuleiten.

Auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts sollen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls zunächst die einschlägigen materiellrechtlichen Regelungen und Verfahrensvorschriften kennen und in der Lage sein, die hierzu ergangene Rechtsprechung zu analysieren. Soweit das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb betroffen ist, ist es darüber hinaus Ziel des Moduls, die Studierenden zu befähigen, auf (behauptete) Wettbewerbsverstöße sachgemäß zu reagieren. Auf dem Gebiet des Kartellrechts sollen sie in der Lage sein, zulässige Kooperationsformen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Zudem sollen sie unzulässige Kooperationsformen und unzulässiges Marktverhalten identifizieren können und wissen, wie dagegen vorgegangen werden kann.

Inhalte

Die Lehrveranstaltung befasst sich zunächst mit den dem Schutz des geistigen Schaffens auf gewerblichem Gebiet dienenden Regelungen des Patent-, Gebrauchsmuster-, Design- und Kennzeichenrechts. Die hierzu ergangenen umfangreichen nationalen und europarechtlichen Regelungen sowie die einschlägigen internationalen Vereinbarungen sind nur insoweit Gegenstand der Lehrveranstaltung, als sie zum Erwerb des Qualifikationszieles erforderlich sind. Diese Beschränkung führt insbesondere dazu, dass die im Zusammenhang mit dem Entstehen formeller Schutzrechte (Registerrechte) relevanten Verfahrensfragen lediglich ansatzweise behandelt werden. Im Vordergrund steht die Befassung mit dem materiellen Recht. Dazu gehören vor allem:

- Darstellung von Schutzgegenstand und -voraussetzungen des jeweiligen Immaterialgüterrechts
- Inhalt und Grenzen des jeweiligen Immaterialgüterrechts, Möglichkeiten zur Gestaltung von Lizenzverträgen über das jeweilige Immaterialgüterrecht einschließlich Übungen zur Vertragsgestaltung
- Rechtsfolgen einer Verletzung des jeweiligen Immaterialgüterrechts und Handlungsmöglichkeiten des Rechteinhabers

Im Anschluss an die Darstellung der immaterialgüterrechtlichen Regelungen werden folgende Aspekte des Wettbewerbsrechts behandelt:

- Bedeutung des EU-Rechts für das nationale Wettbewerbsrecht
- Generalklausel, § 3 UWG

- Irreführende Werbung, § 5 UWG
- Vergleichende Werbung, § 6 UWG
- Unzumutbare Belästigung, § 7 UWG
- Schutz geschäftlicher Bezeichnungen
- Privatrechtliche Verfolgung von Wettbewerbsverstößen
- Fallstudien zur rechtlich unbedenklichen Gestaltung von Werbemaßnahmen und zur Verfolgung von Wettbewerbsverstößen
- Nationales Kartellrecht
- (Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Marktbeherrschung und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, Zusammenschlusskontrolle, Kartellbehörden, Sanktionen)
- Europäisches Kartellrecht
 (Art. 101 f. AEUV, Fusionskontrolle)
- Fallstudien zu zulässigen und unzulässigen Kooperationsformen und Verhaltensweisen am Markt

Dabei werden Fragen des UWG und des EU-Kartellrechts vertiefend

behandelt. Das nationale Kartellrecht wird dagegen lediglich ergänzend erwähnt. Rechtsfragen des Urheberrechts sind nicht Gegenstand dieses Moduls.

Entsprechende Fragestellungen werden im Rahmen des Moduls zum Informations- und Kommunikationsrecht behandelt.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Rechtsmodule des 1. und 2. Semesters

Prüfungsform

Regelprüfung: Referat

Weitere zul. Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Heße

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Theodor Enders, Prof. Dr. jur. Heße, Prof. Dr. jur. Steckler

b) Präsenzen

 ${\sf FH~Bielefeld:~Prof.~Dr.~jur.~Steckler,~HS~Niederrhein:~Dr.~Meyer-Thamer~FH~S\"{u}dwestfalen:~Prof.}$

Dr. Müglich

M 12 - Schwerpunkt Arbeitsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 12	250 h	10	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Schwerpunkt Arbeitsrecht	40 h	210 h	10

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch fünf Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung
- bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lernangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben Kontaktzeit:
- a) Präsenzübung, 32 StundenFallstudien und ggf. Referate und Hausarbeiten
- b) Sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lernangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an der Schwerpunktveranstaltung Arbeitsrecht sollen den Studierenden vertiefende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts, des kollektiven Arbeitsrechts, des öffentlichen Arbeitsrechts (Arbeitsschutzrecht) und des gesetzlichen Sozialversicherungsrechts (Grundzüge) vermittelt werden. Zu diesem Zwecke werden neben weitergehenden arbeitsvertraglichen Problemen, insbesondere im Rahmen der beruflichen Bildung, weiterführende Themen des Mitbestimmungsrechts und die arbeitsrechtlichen Koalitionen mit den Bezügen zum Tarifvertrag und zum Arbeitskampf dargestellt.

So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen und kollektiv- sowie sozialversicherungsrechtlichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben. Hierbei wird ein Schwerpunkt des Studiums darin liegen, sich mit der in den Lerneinheiten angeführten Rechtsprechung und Literatur auseinanderzusetzen.

Inhalte

- Berufsbildungsrecht
- Mitbestimmungsrecht
- Arbeitsrechtliche Koalitionen
- Gesetzlicher Arbeitsschutz
- Gesetzliche Sozialversicherung

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Grundlagenmoduls Arbeitsrecht

Prüfungsform

Regelprüfungsform: Klausur.

Weitere zulässige Prüfungsformen: Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/120

Häufigkeit des Angebots

halbjährlich

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief:

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: RA.in Dr. jur. Bettina Grünwald | HS Niederrhein: Rechtsanwältin Anita Bennink FH Südwestfalen: Fachanwalt für Arbeitsrecht Sigurd Warschkow

Sonstige Informationen

Das Schwerpunktmodul (SPM) Arbeitsrecht wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten (siehe auch oben unter "Häufigkeit des Angebots"). Der reguläre Beginn dieses SPM wäre im 3. Fachsemester für diejenigen Studierenden, die dieses SPM als erstes wählten. Für diejenigen Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt zunächst das SPM "Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz" belegen möchten, wäre der Beginn im 4. Fachsemester.

M 13 - Sicherheit in der Informationstechnik

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 13	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Sicherheit in der Informationstechnik	h	h	5

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, multimediale Lerneinheiten)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden (Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden Kennenlernen und Einschätzen von Softwaretools für die IT-Sicherheit

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Sicherheit in der Informationstechnik sollen die Studierenden für die Gefahren sensibilisiert werden, die durch unbefugte Einwirkungen auf moderne Informationsund Kommunikationssysteme - besonders das Internet - entstehen können. Die Studierenden sollen die aktuell wichtigsten Schutzmöglichkeiten für die eigenen Daten und die Privatsphäre kennen lernen. Ferner sollen sie einen Überblick über den Stand der Technik bei der Absicherung eines Unternehmensnetzes gewinnen. Ein Ziel ist es auch, sich aus der Allgegenwart des Internet ergebende neue Rechtsprobleme erkennen und Querverbindungen zu den juristischen Fächern herstellen zu können.

Inhalte

Gefahren, Angriffe, Risiken

Kryptologische Verfahren,

insbes. symmetrische und asymmetrische Kryptosysteme

Computersicherheit,

insbes. Zugangs- und Zugriffskontrolle

Sicherheit in Netzen,

insbes. Firewalls, Internet-Sicherheit, Anonymität

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Hausarbeit, Referat, Projektarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe:

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke (Online-Kurs auf der W3L-Plattform)

b) Präsenzen

Alle Standorte: Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

M 14 - Innovationsmanagement

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 14	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Innovationsmanagement	h	h	5

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lehrbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen:

- Innovationen als komplexes, ganzheitliches Thema begreifen,
- erkennen, dass unternehmerische Innovationstätigkeit gestaltbar und eine strategische Managementaufgabe ist, die einen positiven Beitrag zum unternehmerischen Erfolg leisten kann,
- die Grundbegriffe, wie z.B. Innovationen, Innovationsmanagement, Arten, Ziele und Merkmale von Innovationen verstehen und ausführlich erläutern können,

- volks- und betriebswirtschaftliche sowie politische und gesellschaftliche Bedeutung von Innovationen zielbezogen reflektieren können.
- ausgewählte und anwendungsbezogene Innovationsstrategien kennen,
- die wichtigsten Phasen des Innovationsmanagement beschreiben und phasentypische Methoden anwenden können,
- Vor- und Nachteile verschiedener Gestaltungsalternativen des betrieblichen Innovationsmanagements reflektieren können,
- Hemmnisse und Erfolgsfaktoren von Innovationen erkennen und wissen,

wie sie mit diesen umgehen können,

- Besonderheiten des Mittelstands im Umgang mit Innovationsmanagement benennen und reflektieren können.
- die erlernten Theorien und Methoden des Innovationsmanagements eigenständig und kreativ in die Praxis umsetzen können.

Inhalte

- 1. Grundlagen des Innovationsmanagements;
- 2. Innovationsstandort Deutschland;
- 3. Innovationsstrategien;
- 4. Prozesse des Innovationsmanagements;
- 5. Gestaltung des Innovationsmanagements in Unternehmen;
- 6. Innovationsfördernde Unternehmenskultur;
- 7. Innovationserfolg und Innovationshemmnisse.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung / Referat / Hausarbeit / Projektarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe: Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: Prof. Dr. Swetlana Franken

Hochschule Niederrhein: Dipl.-Psych. Mario Schmitz-Buhl FH Südwestfalen: Prof. Dr. Stelzer-

Rothe

M 15 - Konfliktmanagement

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 15	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Konfliktmanagement	h	h	5

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lehrbriefe (Vorlesung und Übung) bb)

Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Richtziel

Die Studierenden sollen lernen, mit Konflikten produktiv umzugehen und sie als notwendigen Bestandteil menschlichen Zusammenlebens erkennen.

Grobziele

Die Studierenden sollen:

- die Bedeutung, den Sinn und den Nutzen von Konflikten verstanden haben,
- Konflikte wahrnehmen können,
- wichtige Konfliktursachen kennen,
- Konflikte fundiert analysieren können,
- sinnvolle Lösungsansätze und /oder Deeskalationsstrategien kennen und anwenden können,
- das eigene Konfliktverhalten ausprobiert und reflektiert haben,
- das eigene Konfliktverhalten in Ansätzen erkannt haben,
- Feedback zum eigenen Verhalten erhalten haben und
- die eigenen Entwicklungsfelder für die Konfliktkompetenz erkannt haben.

Inhalte

- 1. Grundlagen des Konfliktmanagements (Bedeutung und Wahrnehmung von Konflikten)
- 2. Grundlagen der Psychologie (Überblick über das Fach Psychologie, tiefenpsychologische Menschenkenntnis, gestörte Interaktionen)
- 3. Konfliktdiagnose (Arten, Erkennung, Vorbeugung)
- 4. Konfliktlösung (Fälle und Konfliktlösungsansätze)

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung / Referat / Hausarbeit / Projektarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Lernbriefe: Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe
- b) Präsenzen:

FH Bielefeld: N.N. (bis 2011 Prof. Dr. Stelzer-Rothe) Hochschule Niederrhein: Prof. Dr. Annette Blöcher FH Südwestfalen: Prof. Dr. Stelzer-Rothe

M 16 - Einzelprojekt - Fallstudie Vertragsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 16	125 h	5	1. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Einzelprojekt - Fallstudie Vertragsrecht	20 h	105 h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Orientierungskurs Wirtschaftsrecht und Online-Lexikon des Wirtschaftsrecht als multimediale Übungsangebote).
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttumsund Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfssen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit wird ein Projekt (Fallstudie) in Kleingruppen erarbeitet sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.

Gruppengröße

25 bis 30 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Dieses Modul zielt auf die Harmonisierung der vorhandenen Rechtskenntnisse ab, die die Studierenden aus ihren absolvierten Studiengängen und aus ihrer Berufspraxis mitbringen. Es beginnt daher mit einem Propädeutikum zu den rechtswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, in dem die juristische Methodenlehre und die typischen juristischen Arbeitstechniken

(Quellensuche, Analyse von Rechtsprechung und Schrifttum, Zitierweise etc.) erarbeitet werden.

Die Studierenden erwerben in diesem Modul Erkenntnisse und Erfahrungen mit dem Ziel der selbständigen Bearbeitung einer Fallstudie. Sie sollen in der Lage sein, tatsächliche Situationen aus dem betrieblichen Alltag mit rechtlichen Kategorien zu erfassen und einzuordnen. Zudem sollen sie rechtliche Risikofelder erkennen, bewerten und Lösungsansätze finden.

Sie nehmen zu Einzelaspekten des Vertragsrechts sowohl in der mündlichen Präsentation (Kurzreferate) als auch in der schriftlichen Ausarbeitung (Hausarbeit) Stellung. Nach Absolvieren dieses Moduls sollten sie in der Lage sein, vertragsrechtliche Sachverhalte verständlich darzustellen.

Inhalte

Gegenstand dieses Projekts sind Fallstudien zum Vertragsrecht. Es handelt sich dabei um Fälle aus der betrieblichen Praxis, in denen die rechtlich relevanten Aspekte unter Anwendung der juristischen Methodenlehre erarbeitet werden und ebenso um Fälle aus der aktuellen Rechtsprechung, die mittels des juristischen Schrifttums analysiert werden.

- 1. Propädeutikum Wirtschaftsrecht Methodik juristischen Arbeitens (Technik rechtswissenschaftlichen Arbeitens, allgemeine juristische Arbeitsmethoden und Erstellung eines Rechtsgutachtens)
- 2. Orientierung im Wirtschaftsrecht (Systematik der Rechtsordnung, ausgewählte Gebiete des Wirtschaftsrechts und Einführung in das juristische Denken Sachverhalt zuordnen und Rechtslage ermitteln
- 3. Orientierung im Prozessrecht (Gerichtsorganisation in Deutschland, Verfahren zur alternativen Streitbeilegung, Systematik des zivilrechtlichen Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahrens)
- 4. Fallstudien zum Vertragsrecht (exemplarische Fallstudien zum Vertragsrecht mit Kommentierung der Lösungswege unter Anwendung der juristischen Methodenlehre Gutachtenstil)
- 5. Projektarbeit zum Vertragsrecht (Wirtschaftsrechtliche Themen zur selbständigen Bearbeitung im Kontext von Rechtsprechung und Schrifttum Entscheidungsanalyse und Urteilsstil)

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsform

Regelprüfung: Hausarbeit

weitere Prüfungsformen: Klausur, mündliche Prüfung, Referat

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Steckler

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief

Prof. Dr. jur. Steckler

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler HS Niederrhein: N.N.

FH Südwestfalen: RiAG Dr. jur. Stalinski

M 17 - Interdisziplinäres Projekt

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
M 17	125 h	5	4. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Interdisziplinäres Projekt	20 h	105 h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote je nach Standort über VS-Online bzw. ILIAS (Übungsmaterial und multimediale Lernangebote).
- b) Die selbstständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttumsund Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit wird ein interdisziplinäres Projekt (Fallstudie) in Kleingruppen erarbeitet sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.

Gruppengröße

25 bis 30 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Das Modul knüpft an das Modul "Einzelprojekt - Fallstudie Vertragsrecht" an. Kenntnisse des Wirtschaftsrechts in den Bereichen Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sollen bei der Bearbeitung von Projekten aus den verschiedenen Rechtsgebieten und sodann unter Einbeziehung wirtschaftlicher Fragestellungen eingesetzt werden.

Inhalte

Zum einen sind exemplarische Gerichtsentscheidungen aus verschiedenen Rechtsgebieten zu bearbeiten, wobei - wie dies in der Praxis regelmäßig der Fall ist - zwar der Schwerpunkt des Falles einem bestimmten Rechtsgebiet zugeordnet werden kann, aber als Vor- und Nebenfragen auch Themen aus anderen Rechtsbereichen mit behandelt werden müssen.

Zum anderen werden betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit juristischen Problemen aus dem betrieblichen Alltag verknüpft. In der Art eines Unternehmensplanspiels bzw. von Ausschnitten daraus sollen Fallkonstellationen nicht nur aus juristischem Blickwinkel, sondern unter Einbeziehung auch der wirtschaftlich relevanten Gesichtspunkte bearbeitet werden. Während das Planspiel sinnvollerweise von einer größeren Gruppe Studierender unter Anleitung der oder des Lehrenden durchgeführt werden sollte, eignen sich die juristischen Fallbeispiele auch zur Vorbereitung und Übung in Kleingruppen und zur Bearbeitung durch einzelne Studierende.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Teilnahmevoraussetzungen

Beherrschung des in den Rechts- und Managementmodulen erworbenen Wissens

Prüfungsform

Regelprüfung: Referat,

andere Prüfungsformen: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/120

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler / Prof. Dr. jur. Dimitra Tekidou-Kühlke MLE, LL.M.

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbriefe

Prof. Dr. jur. Kreissl / Prof. Dr. jur. Steckler / Prof. Dr. jur. Tekidou-Kühlke / Prof. Dr. Reichart / Prof. Dr. Plümer

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler / Dr. Henseler, HS Niederrhein: RAin Anita Bennink

FH Südwestfalen: Prof. Dr. Müglich

18 - Masterarbeit incl. Kolloquium

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
18	500 h	20	5. Semester	1 Semester

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Studentische Eigenarbeit mit begleitender Betreuung durch Prüfer/in

Gruppengröße

Regelmäßig Einzelveranstaltung, ggf. Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts selbständig mit den erprobten wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden zu bearbeiten.

Das selbständig zu bewertende Kolloquium ergänzt die Masterarbeit und dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen sowie ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Inhalte

Im Rahmen der Master-Arbeit fertigt die Kandidatin / der Kandidat eine eigenständige Arbeit im Bereich Wirtschaftsrecht unter Anwendung der erprobten wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden an. Dabei befasst sie oder er sich mit einer praxisorientierten Aufgabenstellung. Darauf aufbauend zeigt die Kandidatin oder der Kandidat -soweit geboten-Gestaltungsvorschläge oder Handlungsmöglichkeiten auf. Insgesamt soll der Umfang der Ausarbeitung ca. 100 Textseiten a 35 Zeilen betragen.

Im Kolloquium, dessen Dauer pro Prüfling zwischen 30 und 45 Minuten beträgt, soll u.a. die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit mit der Kandidatin oder dem Kandidat erörtert werden.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M:)

Teilnahmevoraussetzungen

Masterarbeit: Zulassung als Gasthörer an einer der am betreffenden Verbundstudiengang beteiligten Fachhochschulen; mind. 90 credit points aus studienbegleitenden Modulprüfungen, wobei die noch ausstehenden 10 credit points keine Prüfungen in solchen Fächern betreffen dürfen, die das Ergebnis der Masterarbeit wesentlich berühren.

Kolloquium: Zulassung als Gasthörer an einer der am betreffenden Verbundstudiengang beteiligten Fachhochschulen; Bestehen aller studienbegleitenden Modulprüfungen; Masterarbeit mit mindestens ausreichend bewertet.

Prüfungsform

Masterarbeit: Eigenständige Prüfungsform Kolloquium: Mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der betreffenden Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

Masterarbeit: 15/120 Kolloquium: 5/120

Häufigkeit des Angebots

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Lehrende des betreffenden Verbundstudienganges

Modulbeauftragte in der Lehre

Lehrende des betreffenden Verbundstudienganges

Sonstige Informationen

Die Prüfungen werden von 2 Prüfern durchgeführt. Die Betreuerin / der Betreuer muss Rechtswissenschaftler sein. Eine Prüferin / ein Prüfer muss einer Professorin oder Professor der an den gemeinsamen Verbundstudiengängen beteiligten Fachbereiche sein.